Möchentliche Mindensche Mnzeigen.

Nr. 8. Montags den 20. Februar 1792.

I Beforderung.

Cr. Königl. Majestät haben ben Ausscultatorem, Hrn. Johann Franz Angust Lampe, aus Bielefeld, welcher seine bisherige Qualificationszeit theils ben dem Bielefeldschen Stadtgericht, theils ben den Amtsgerichten Schildesche und Werther zusgebracht hat, in Betracht seiner ben der mit ihm angestellten Prüfung bewiesenen Geschicklichkeit, und bisherigen Wohlvershaltens, als Justihcommissarium in dem Departement der hochlobl. Mindenschen Regierung zu bestellen, und ihm das Patent am 7ten v. M. außfertigen zu lassen, allers gnädigst geruhet.

II Publicandum,

Signe Gulden mit der Jahredzahl 1763 zum Worschein gekommen, welche ein siches ver dortiger Amtseingesessener hat im Umslauf bringen wollen, und die besonders an ihrer halbbläulichen Farbe, glatten Anfühslen und Biegsamkeit kentlich sind. Das Gespräge ist übrigens schon und der Stempel meisterlich nachgemacht, welches dem Pusblico zur Warnung bierdurch bekannt gesmacht wird. Gegeben Minden den 4ten Kebr. 1792.

Ronigl. Preng. Minden . Ravensb. Rrieges, und Domainen : Cammer. Sag. v. Sullesbeim, Schloenbach. III Decretum Praeclusivum.

Da sich in dem auf den zten Feb. durch die Edictal: Citation vom 17. Novb. v. J. angesetzen Termin zu Angabe ets waiger Realansprüche an den ehemaligen Bonorden: nachher Kischmällerschen Kuren niemand gemeldet hat; so foll nunmehro in Termino den 12ten Merze, die Präclusionse Urtel publicirt werden, welches hiedurch bekant gemacht wird. Sig. Minden den 6ten Kebr. 1792.

Minden. Ravensbergiches : Bergamt.

IV Citationes Edictales. Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Enaden, Konig von Preußen zc.

Thun fund und fugen euch ben Compas gnie = Chirurgum Georg Philipp Giebe Sohn des verftorbenen Frenfaffen Bulius Siebe in Rothenuffeln Umts Sausberge Fürstenthums Minden hiermit zu wiffen: daß ener Bruber ber Frenfaffe Joh. Gotts lieb Siebe auf eure offentliche Borlabung allerunterthänigst angetragen hat, weil ihr feit ihr im zjährigen Kriege, und zwar im Jahre 1760. ben ber englischen Armee als Compagnie-Chirurgus gestanden, euch aus ben hiefigen Provinzen entfernet habt, oh: ne nachher von eurem Leben ober Aufents halt, Nachricht zu geben. Da wir nun biefem Gefuch beferiret haben; als citiren wir euch ben gebachten Compagnies Chirurs

gum Georg Philipp Siebe, ober baferne er nicht mehr am Leben, euch deffen bier unbefannte Erben und Erbnehmer hiermit offentlich, euch allhier vor Unferer Regie= rung fofort und fpateftens in Termino ben 29. Novbr, 1792. des Morgens 10 Uhr por bem ernannten Deputato Juffig-Rath von Rappard schriftlich ober perfohnlich zu melben, euren Aufenthalt anguzeigen und weitere Berfügung zu gewärtigen , fonft ihr der Compagnie : Chirurgus Georg Phi= lipp Giebe, ober ihr beffen Erben gu ges wärtigen habt, daß nach Ablauf bes Ter= mins auf ferneres Unrufen eures Bruders des Frenfaffen Siebe mit der Todeserfla: rung per Sententiam verfahren und euer alterliches Bermogen, fo in einem, ben dem in Rothenuffeln belegenen Burgmanns Hofe eures Bruders des Frensaffen Giebe intabulirten Abdicato von 713 Rt. 4 Ggr. 5 Pf. bestehet bem Provocanten als eurem einzigen Bruder und befannten Inteftat= Erben zugesprochen werden foll. Daben wird end) noch befannt gemacht, daß ber biefige Juftig = Commiffar Duller euch er officio jum Mandatario zugeordnet wor= ben, an den ihr euch nötigenfalls zu mens ben, und durch denfelben das weitere ben Unferer biefigen Regierung vorstellen gu laffen habt. Much bat ber Frenfaffe Giebe ferner allerunterthanigst angezeigt, bag ben feinem Burgmanns Sofe in Rothenuffeln annoch eine Forderung von resp. 300 Rt. und 700 Rt. aus einem unterm 13. Julii 1746. gerichtlich confirmirten Documente de 12. Octbr. 1739. fo die vorigen Befiger bes Hofes Julius Siebe und beffen Ches frau Engel Sabine Lucker ihren refp. Schwiegervater und Water Joh. Conrad Lucker ausgestellet haben, im Sypothefen= buche eingetragen stehe, welche Capitalien er aber den Erben bes vorgenannten Joh. Conrad Lucker nunmehro ausbezahlet, und gu dem Ende darüber gerichtliche Quitung und Mortificatione Schein , indem das Document felbft verlogren gegangen, ers

halten habe, woben derselbe Behuf Mortis fication und Lofchung diefer bezahlten Kor= berungen im Sopothefenbuche in Gemas: heir Corp. Jur. Fridr. P. 2. Tit. 26. f. 80. die Edictal : Borladung aller bergenigen, welche an dieses Document etwa noch Uns fpruche machen fonnten allerunterthänigft nachgefucht bat: Wenn wir nun auch Dies fem Gefuche gnabigit beferiret haben, als citiren Wir hiermit alle und jebe bie aus gebachtem verlohrnen Documente de 12ten Det. 1739. gerechte Unspruche zu machen fich befugt halten, sub poena praclusi in Termino prafiro den 29. Nov. 1792. vor dem ernannten Deputato zu erscheinen ibre Ansprüche vorzutragen, zu justificiren und demnachst Berfügung und rechtliches Er= fenntniß entgegen zu feben, im Mugenbleis bungsfall aber zu gewärtigen, daß fie mit ihren Unfpruchen aus den erwehnten Dos cumenten ganglich pracludiret, thres Rechts für verluftig erflaret, und ihnen ein ewis ges Stillschweigen auferlegt, auch bas vere lobene Document für mortificiret geachtet, und die Forderung im Soppothekenbuche ge= losdjet, werden soll. Uebrigens wird ben auswartigen Pratenbenten bie bier feine Bekanntschaft haben, ber Affifteng = Rath Stuve und Cammer-Fifcal Muller als Jus fit Commiffairs vorgeschlagen, an wels den fie fich wenden fonnen. Urfundlich ist diese zwenfache Edictal Eitation unter ber Minden:Ravensbergifden Regierungs: Infiegel und Unterfchrift ausgefertiget, und sowohl ben selbiger als auch zu Sano= ver affigiret, auch ben Samburger Beitun= gen wie auch den Lippftabter Zeitungen 3 mahl und ben biefigen Intelligeng Blats tern 6 mahl inferirer worden. Gegeben Minden den 3. Febr. 1792.

Unftatt und von wegen Gr. Adnigl. Da.

Cranen.

Lubbecke. Wir Mitterfchaft Burs germeifter und Rath der Stadt Labbecke eitia ren hiereurch ab inffantiam bes unter bem Bataillon in Gelbern ale Mouequetier ftes henden Johan Friedrich Lange beffen Schwester im fiebenjahrigen Rriege an eis nen Ranonter Johan Parfing verheirathet, und mit diefem im Jahr 1757 nach Enges land gezogene Tochter des hiefigen Burgers Anton Lange, Margarethe Charlotte Laus ge, um fpateftens in Termino Dienftags den 13ten Robember 1792 bor biefigem Magiftat am Rathhaufe zu erfcheinen, ober fich febriftlich zu melben, und die ihr aus ber Concuremaffe ibred Datere jugefallene und in Deposito vorhandene 59 Rthir. 13 Bgr. t Pf. Abbicatgelber in Empfang gu nehmen; mit ber Bermarnung, bag wenn fich die Margaretha Charlotte Lange ober ibre Erben und Erbnehmer fich in Diefer Beit nicht meldet, fie fur todt erflaret, und Dies Gelb ihrem Bruber bem Mousquetier Lange ale nachften Erben zuerfannt und perabfolget werden foll. Urfundlich ift die: fe Edictalcitation unter gerichtlichen Siegel und Unterschrift ausgefertiget, und ben Samburger und Lippftadter Zeitungen auch Mindenfchen Intelligenzblattern inferiret worden.

Alle unbekannte etwaige Glänbiger bes hieselbst verstorbenen Tischlermeister Johf Henrich Busch werden auf Antrag der Buschenschen Erben hiedurch ad Ters minum Dienstags den zten April d. J. zur Angabe und Rechtsertigung ihrer Forderungen aus Mathhaus unter der Berwars nung verabladet: daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Borrechte verlustig erklärt, und mit ihrer Forderung nur an dassenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse fe übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Signatum Lübbecke am 15ten Februs ar 1792.

Ritterschaft Burgermeister und Rath. Consbruch.

Amt Beepen. Der Commer-

ciant Frang Abolf Cbeler, hat bie ihm etgenthumlich jugeftandene, mit ber Krugs Gerechtigfeit verfebene Erbmeterftatifc freie Beckers Stette fub Dro. 15 Bauck schaft Beepen mit Oberguteberrlichen Cons fens an den Müller Johann Henrich In= ben Bufchen verfaufet, und ift in dem Rauf: Contract bie Offentliche Labung alle an befagte Stette Unipruch machenden Glaubi= Es werben babero alle ger vorbehalten. Diejenigen, welche an mehrgebachte Becters Stette Forberung und Real : Unfpruche gu machen fich berechtiget balten mochten, hiedurch edictalicer verabladet, folche ihre habende Forderungen und Real- Unsprüche innerhalb o Wochen und zwar langftens in Termino den 26. April c. am Gerichthause ju Bielefeld anzugeben und gehörig nach= juweifen, unter ber ausbrucklichen Bar= nung, bag bie fich fobann nicht melbende Glanbiger mit ihren etwa zu machenben Aufpruchen gegen ben jegigen Befiger ber Stette nicht weiter gehoret, fondern ihnen burd ein bemnachft abzufaffendes Praclus fiv : Ertentnif ein immermahrendes Still= ichweigen auferleget werben folle.

Amt Navensberg. Da ber Seueriting Johann Jurgen Joftes ben dem Colono Strothmann zu Peckeloh wohnhaft sich selbst für insolvent erklähret hat, und mithin über beffen Bermogen Concurfus creditorum erofnet worden; fo werden alle und Jebe, welche an gedachten Seuerling Joffes Errberung haben bieburch folchera geftalt verablabbet, daß fie in dem zu beren Angabe und Liquidestellung angesetzen Termino den 22ften Mery diefes Jahrs Morgens fruh 8 Uhr alhier an der Gerichtss ftube erscheinen, und felbige angeben, auch liquide ftellen, ober gewärtigen follen, baff fie damit hiernachft nicht weiter gehoret, fondern an die Perfon des Gemeinschuldes ners werben verwiefen werben.

Bielefeld. Alle diejenigen welche aur bas vorhin vom jetigen Sn. Sofrath Afchoff

und deffen feel. Grn. Dater bem Apothefer Brn. Henrich Adolph Afchoff befeffene und aufolge gerichtlichen Raufcontracts bom oten Mart. 1791 an ben Apothefer Brn. Ludwig Ppilip Afchoff verkaufte Saus fub Do. 239 und die damit verbundene privis legirte Apothete, imgleichen an bie bagu ges borige Scheune und Ginfarth Realansprus che zu machen berechtiget fenntmochten, werden mittelft gegenwartiger biefelbft gu Minden und Herford affigirter wie auch in den Mindeuschen Ungeigen und Lippftabter Beitungen wiederholentlich eingeruckter Edictalladung aufgefordert, folche ihre gu formirenden Unfpruche in Termino ben tfteu Junius d. J. benm hiefigen Magiftrateges richt geborig augumelben und in rechtsers forderlicher Urt nad zuweisen, unter ber ausbrucklichen Verwarnung, daß die Mus: bleibenben mit ihren etwaigen Realanfprus chen auf diefes Saus und die damit berbung dene privilegirte Apotheke pracludiret und ihnen beshalb ein ewiges Stillfcmeigen auferleget auch bes jegigen Befigers titu= lus poßegionis fur unumftöglich erflaret, und in der Maaffe benm Soppothequenbuche eingetragen werden foll. Urfundlich ift gegenwartige Edictalcitation unter bes Stadtgerichts . Siegel und gewöhnlicher Unterschrift ausgefertiget worden.

V Sachen, fo zu vertaufen.

Millhell. Es wird zur Subhasstation ber dem Schiffer Henrich Brüggesmann zugehörigen Immobilien nemlich des Hauses subst den Richerstadt, nebst den statt des Hubetheils daben gelegsten Garten vor dem Weserthore, hinter Pielen Hause, so zusammen auf 328 rthl. tariret worden, imgleichen des Hauses sub No. 830 auf der Fischerstadt, nebst Hudestheil für 2 Kühe auf dem Ebenbrincke vor dem Fischerthore, so überhaupt zu 377 rthl. gewürdiget worden, nochmaliger Terminus auf dem zten Merz a. c. angeseszt, wozu sich die Liebhaber Bormittages von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte eins

finden und nach Beschaffenbeit ber Umftanbe auf bas bochfte Geboht bes Buschlages ges wartig fenn konnen.

Minden. Das auf ber Fifchers fadt fub Do. 847 belegene benen Schlaters fchen Geschwistern gehorige, mit gewohns lichen burgerlichen Laften auch mit I rthir. 20 ggr. jahrlicher Ginteilunge Binfen an die Cammeren und 3 ggr. Rirchengeld bes haftete Wohnhang, nebft bagn gehörigen Sudetheil von 3 Rubenad 2 und ein viertel Morgen groß auf bem Cbenbrincte in ber Kischerstädter Sube welches insgesamt ju 212 rthir. 8 ggr. gewürdiget ift; ferner 2) der vor dem Fischerthore an der Conterecarpe hinter Dr. Chriftoph Brages manns Garten belegener einen halben More gen großer Garten wovon jahrt. 2 mgr. Landschat an die Cammeren und 6 mgr. Canon an ber Commende St. Georgii eines Sochwurdigen Dom , Capitule entrichtet wird, und ju 120 rthlr. tarirt worden, foll auf Unfuchen ber Schluterfchen Gefchwifter frenwillig jedoch öffentlich subhaftiret mers ben : Da nun bierzu Terminus auf den 23ten Merz a. c. angefetet worden, fo fonnen fich die Liebhaber des Vormittages von 10 bis 12 Uhr vor bem Stadtgerichte melben, und auf bas bochfie annehmliche Geboht des Zuschlages gewärtig fepn. Zugleich werden diejenigen, welche unbefante aus bem Snpotheckenbuche nicht erüchtlichereal Unfpruche zu haben vermeinen, borgelas ben, in dem anftehenden Termino ihre Ges rechtsamen anzugeben; mit ber Warnung daß fie demnachft weiter nicht gehörer, fons bern damit gegen ben Raufer und funfs tigen Befiger abgewiesen werden follen.

Gine gut conditionirte, viersisige, grun ausgeschlagene Reise Rutsche mit hals ben Thuren, imgleichen eine Ruh, so in ein pagr Tagen Milch werden wird, soll den 8ten Mart. des Nachmittags um 2 Uhr in des Sattler Rustebergs Hause, meistbietend verskauft werden,

Dienstags den T8sten und Mittwochst den 29sten dieses Monaths sollen in dem Pfarr : Hause zu Dankersen Kühe, Schweine, ein ansehnlicher Vorrath Kuhmist und allerhand Hausgeräthe, als Schränke, Tische, Stühle, Zinnen, Kupfer, Meßing 2c. öffentlich und gegen baare Bezahlung in groben Courant verkauft werzben. Kauflustige belieben sich jedesmal Mittags um 1 Uhr daselbst einzusinz den.

Mindent. Zwen Morgen freies Rand ausserhalb bem Kuhthor ober den Kuhtlen belegen, imgleichen ein Garte aus dem Marienthor, dem Garten des Hrn. Joch, mus gegenüber, mit Spargelbetten, steiznern Pfeiler und Lanbe, sollen am Sonnsabend als den 25sten Februarit fretwillig jes doch meistbietend verkauft werden. Liebshaber werden am bemerkten Tage des Nachsmittags um 2 Uhr auf dem Rathskeller ben dem Hrn. Francke eingeladen, und hat der Bestbietende mit Bewilligung des Eigensthumers des Zuschlages zu gewärtigen.

Amt Petershagen. Zu Bes friedigung eines confentirten und ingroßirs ten Glanbigers foll die Dienfipflichtige, übrigens leibfrene, jedoch contribuable Stets te bes Unterthan Borgmann Dr. 7 in Solg: haufen offentlich meiftbietend verfauft mer= ben. Es gehört bagu, ein Bohnhaus, ein Leibzuchrehans zwen Scheunen und ein Backhaus, welche famtlich zu 1911 rthir. 21ggr. tarirt find ; ferner 28 Morgen 14 []R. 4 Juß Gaat : I Morgen 33 []R. Gartens 11 Morgen 36 [R. 5 Fuß Wieses land, auch ein Tobafegufchlag von 5 Mor= gen, ferner 8 Rirdenftanbein ber Sartums mer Rirche, 4 dergleichen in der Solzhaus fer Capelle und verschiedene Begrabnife, welches alles zu 2950 ethir. geschäft ist. Min Abgaben baften barauf: an monathl. Contribution und Cavallerie : Geld I rthir. 17 ggr, 8 pf, Domainen ans Amt Petersa hagen jahrlich zi riblr. 19 ggr. I pf. und ans Saus Simmelreich 6 rthir. 19 ggr. 6 pf. an die Geiftlichen jahrlich 22 ggr. außer ber gewöhnlichen Jagben, Machten Burge, fesidiensten, welche famtliche Onera aber an ber Tare nicht gefürtt find. Bu diefem Bers fauf find Termint auf ben 17ten Febr. ben 20ten Apr. und den 22ten Jun. 1792 wos bon der legte peremtorisch ift, bezielt, wo fich alle, die jum Unfauf ber Stette Luft haben und zu dem Befit fabig find, ein= finden, ihreu Both erofnen und nach Bes finden ben Bufchlag erwarten tonnen. Bur Machricht vient, daß die Sandlung im legs ten Termine Bormittags gefchloffen und bernach fein Nachgebot weiter angenommen werde. Uebrigens werden alle, fo ein bings liches Recht an der ausgebotenen Stette has ben, aufgeforbert, fich in ben Terminen damit zu melden, fonst fie damit abgewies fen merben.

Bielefeld. Nachstehende verfalz lene Pfänder bes hiesigen Lombartos als Mro. 811. 1031. 1134. 1151. 1153. 1213. 1225. 1347. 1389. 1406. 1444. 1470. 1656. 1658. 1689. 1696. 1702. 1713. 1718. 1723. 1733. 1735. 1744. 1748. 1751. 1752. 1753. sollen am oten März und an den folgenden Tagen auf dem hiesis gem Rathhause in öffentlicher Auction meistbietend verfauft werden, welches zur Nachricht der Kauflustigen und Pfandgeber hierdurch bekannt gemacht wird.

Ronigl, Lombards : Direction. Consbruch.

Amt Sparenberg Schildesche.

Ge ist die der Hochfürstlichen Abten zu Herford mit Personal = und Real = Eigensthum verhaftete Berkenbrinks Stätte, in in der Bauerschaft Diebrock, Nro. 21, besstehend aus einem Wohnhause, einem Bakshause, Kotten, und etwa 15 n. 1 halb. Schfl. Saat Gart = Feldland, und Holzgrund, taxiret auf 1351 Athle. 15 gr. 1 pf., und davon die jährlichen ordinairen Abgaben

betragen 12 Athle. 15 gge., zwar meiste bietend für 860 Athle., außer andern Nesbenbedingungen verkauft. Da aber die Kaufgelder in den gesetzen Terminen nicht erfolgt sind; so wird hierdurch auf Gefahr und Kosten des vorigen Käufere ein andere weiter Subhastationstermin auf den 28sten Upril zu Vielefeld am Gerichthause andes raumt, und werden Kauflustige eingeladen, sodann Bormittags sich einzusinden, und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden der Zuschlag geschehe.

VI Avertissements.

Minden. Die Direktoren bes Maisenhauses zu Halle, die herren Profefforen Schulze, Knapp, und Riemener haben bekannt gemacht, bag fie eine Beit= fcbrift unter bem Titel Frankens Stiftun= gen herausgeben wollen. Es follen in derfelben merkwürdige Rachrichten von dies fen Unftalten und bon dem Leben ihres un= vergeglichen Stifters borfommen. wird fie viele andere nitsliche Bentrage zur Berbefferung bes Schul und Erziehungs: mefen enthalten , und man fann von ges bachten Mannern barüber nichts Gemeines erwarten. Sie wollen ben baraus entfte= benten Bortbeil nur allein biefen Auftalten guwenben, bie einer Unterfrugung febr bedurfen; und sie hoffen, das sich das Pub= lifum für diese Stiftungen, burch die un= laugbar viel Gutes bewirket ift, interegis ren werden. Dehls Erben nehmen auf ge= bachte Zeitschrift bis in die Mitte bes Merz Pranumeration an, auf jeden Band, der 4 Stude enthalt i Rthir, und geben auch ein Apertiffement von dem Inhalt deffels ben aus.

Minden. Ausgang des Monats Merz wird von dem Becker Hohenkerker recht gutes helles englisches Bier im Marienthorschen Branhause gebrauet werden; die Liebhaber wollen sich aber ben ihm zu rechter Zeit melden. Mittoett. Eine Jungfer ist wils lens hier eine Schule anzulegen und im Puhmachen, Nahen, Stricken, Flohrwasschen, seidene Zeuge von Flecken auch gols dene und silberne Tressen zu reinigen, nicht weniger in der franzdisichen Sprache, Unsterricht zu geben. Die dazu Lust haben, melden sich in dem Hause des Sattler Pestersen auf der Hohnstraße.

VII Notification,

Almt Enger. Der Joh. Phislipp Gerdener hat seine durch Anerbe-Recht acquirirte frene Gerdeners Stette sub Nr. 24. Bauersch. Wester-Enger an den Heuersling Tons Henrich Fischer erbs und eigensthümlich verkauft, und wie dato mit der Umschreibung im hiesigen Hypothefenbuche auf des Käusers Namen verfahren; so wird solches hiemit öffentlich bekandt gemacht.

Enger ben gten Februar 1792.

VIII Sterbe-galle.

hat es gefallen meinen vielges liebten Ehegatten, Joh. Abam Herring, nachdem er 10 Monath II Tage an einer auszehrenden Krankheit gelegen, in einem Alter von 62 Jahren 8 Monath II Tage zu sich in die Ewigkeit abzufordern. Meisnen Gönnern, Freunden und Verwandten mache ich dieses hiermit bekant, und ihrer freundschaftlichen Theilnahme überzeugt, verbitte alle schriftliche Beileidsbezeuguns gen.

Die Handlung, so der Verstorbene in Comp. geführet hat, wird unter der Firma fortgeseigt, und erbitten wir uns fernerhin die Gewogenheit und Zuneigung unserer Freunde.

Bielefeld d. 11. Febr. 1792. Johanna Charlotte Herring, gebobrne Geve.

建筑美的工。

Einiger Mußen von Kurbis.

GB ift meine Abficht nicht, ben Anban obes Rurbis besonders zu empfehlen, sondern nur benjenigen, die vielleicht zu ihrem Bergnugen ober auch ju einigem bkonomischen Gebrauch sich mit beffen Un= bau beschäftigen , einen Wint gu geben, mehrere Bortheile baraus zu ziehen. Much, will ich mich ben einer langweiligen Befchreibung feines Unbaues nicht aufhalten, weil diefer fast allen, die fid) einigermaffen mit dem Gartenbau beschäftigen , binreis dend befannt fenn wirb. Doch muß ich bierben erinnern, bag diejenigen, welche die Ranken der Pflanze an einem Pfahl ober Gelander, zu Ersparung bes Raumes, binaufziehen und anbinden, der Pflange Gewalt anthun , weil diefes ihrer Beffim= mung nicht gemäß ift. Der Beweise bier= zu wird man mich überheben, um nicht zu weitlauftig zu werden, und ein jeder, ber ben Ban ber Pfianze betrachtet, fich felbft davon überzeugen fann.

Der Rurbis, welcher am haufigften in ben Garten gezogen wird, (Cucurbita Pepo, Linn.) hat eine große Menge Spielarten, beren jahrlich neue entsteben, und fich immer in ihrer Große, Farbe und Gestalt verandern, auch ofters in die Mutterpflanze wieder zuruckarten. Unter biefen Spielarten hat fich eine wegen ihrer Geftalt, ben Namen Schweizerhofe erwor: ben, im Rieberfachfischen wird fee mir bem uneigentlichen Ramen Flaschkenappel benennet. Gie ift von mittelmägiger Große, nach dem Stiel zu dunner, als nach der Blothenwarze bin. Bom Stiel an bis gur Salfte, baid mehr balb weniger, gelh, ber übrige Theil grun, bisweilen bat dies fer Theil noch gelbe Streifen. Gie ift aber ebenwol, fo wie bie gange Gattung, fowol in Absicht auf die Farbe als Gestalt, viels

fältiger Beränderung unterworfen. Die Früchte dieser Spielart, ohne die verwandten Arten, die ihr an Gute gleichkommen, das von auszuschließen, sind wegen ihrer Karbe vorzüglich zum Einmachen zu empfe len. Das Werfahren ist wie ben den Eßiggursken, welche kalt eingemacht werden. Diesienigen, so diesen Dersuch nachgemacht has ben, ziehen sie den Gurken weit vor.

Man nimmt hierzu bie jungften Fruchte. und zwar balb, oder langstens ben folgens; den Tag, wenn die Blumen davon gefallen find. Gollte man von den vorhande= nen Pflangen nicht genug Fruchte auf ein= mal erhalten, als man gum Einmachen git haben wunscht, so laffen fich die abgenom= menen im Reller auf feuchtem Sande 6 bis 8 Tage aufheben, bis in ber Zeit mehrere hingufommen. Durch bas Abnehmen ber erften Fruchte werden die folgenden im Wachsthum beforbert, welches nicht ges fdiebet, wenn bie erften Fruchte figen bleis ben, fo lange diese fortwachsen, bleiben die folgenden stehen, oder fallen gang ab wenn es ju lange bauret, ehe bie Reihe an fie fommt. Um wieber Gaamen gu erhalten lägt man an einer ober etlichen Pflangen einige figen, wozu man biejenigen wählet, die sich in ihrer Alet rein erhalten haben, welches man, so bald die Frucht sich anges fest hat, leicht beurtheilen fann.

Ju obigem Gebrauch können ebenfalls bie jungen Früchte der Flaschen oder Schlangenkürbis, Cucurbita lagenaria, Linn, genutzet werden. Alle Spielarten der ersten Gattung, Cucurbita Pepo, sind gut, Salat bavon zu machen, der wie Gurkensalat zubereitet wird, wozu man die Früchte einige Tage älter als zum obigen Gebrauch werden lässet. Wahrs

scheinlich ist dieser Salat gefünder, als ber von den Gurfen.

Die Kerne von allen Spielarten, besonz bers von den großen Zentnerkürbissen, desz gleichen wegen ihrer Größe die von dem sogenannten Türkenbund, lassen sich zu verz schiedznen Sachen mit Vortheil gebrauchen. Ben verschiedenem Backwerk, z. B. Marz zipan, Torten, lassen sich die ausgeschälzten Kerne, statt der Mandeln gebrauchen, so daß es niemand baran schwecken wird. Desgleichen läßt sich davon eine gesunde fühlende Milch machen, die der Mandelz milch nichts nachgiebt. Wer viele Kürbisse bauet, davon man eine große Menge Kerz ne bekomt, wird sie zu keinem bessern Gez brauch anzuwenden wissen.

Hierben muß ich nur noch bemerken, baß die Kerne frisch geschält werden mußen, weil von trockenen Kernen das innere Häutchen sich nicht leicht abziehen lässet. Wenn sie aus dem Kürdis herausgenommen sind, läßt man sie von außen nur abztrocknen damit man sie besser zwischen den Fingern halten kann, da sie außerdem, wenn sie noch naß sind, leicht aus den Fingern schlüpfen. Wenn die Kerne geschält sind, trocknet man sie ben gelinder Wärme und hebet sie zum künstigen Gebrauch auf.

Rach biesem Fingerzeig werben geschickte Haushalterinnen bieses Produkt in der Folge vielleicht noch nüglicher zu machen wissen, da man seither noch wenig beträchts lichen Nutzen bavon zu ziehen wußte.

Für ben Liebhaber dieses Gewächses, wie auch für den Liebhaber der Naturgeschichte im Pflanzenreiche, ist diese Pflanze sehr geschickt, durch Wersuche mit fremder Bes fruchtung Erfahrungen zu machen, wodurch er immer schonere, noch unbekanns te, vielleicht noch nützlichere Spielarten ers

halten fann, je nachbem er in ber Musmahl berjenigen Pflangen, wovon er ben mannlichen Saamenfraub nimmt, als auch berjenigen, auf welchen er die weibliche Blume zu befruchten gedenket, gludlich ift. Freylich muffen folde Berfuche mit aufers fter Borficht angestellet werben, damit bas ben anderweitige Befruchtung vermieben wird , und man gewiß ift , von welcher Wermischung die Radytommlinge entstanden find. Noch immer giebt es Leute, unter Diefen auch Quafifunftgartner, Die theils noch nichts bon ber Befruchtung ber Pflans gen wiffen, theils nicht glauben, fich lies ber an die Ginfluffe bes lieben Mondes halten, und daben die armen Rurbispflan= gen jammerlich taffriren, indem fie ihnen Die mannlichen Blumen unter den Namen ber falfchen Bluthen frifd wegschneiden, Damit fie ben Fruchten nicht bie Rahrung rauben follen. Bum Glucke fommen fie gemeiniglich zu fpat, wenn die Befruch: tung mehrentheils durch Gulfe ber Infete ten, die von einer Blume gur anbern flies gen und ben Gaamenstaub mitbringen, fcon geschehen ift , sonft wurden fie oft wenig ober gar feine Fruchte befommen. Daher tragt fiche oft ben einer folden Be= handlung ju , daß die Fruchte fehr wenig Rerne enthalten , welches blos einer uns vollkommenen Befruchtung zuzuschreiben ift. Auch die Blatter barf man nicht ab= schneiben, weil die Pflanzen, und noch mehr die Fruchte, durch biefe eben fo viel Rahrung als aus ben Wurgeln erhalten. Wenn die Pflanze allzuftarf ranfet, nehme man ihr lieber an fchicflichen Stellen gange Ranten weg, Diefes thut ihr feinen Scha= Mer viel und große Fruchte haben ben. will, bringe die Kerne ober Pflangen in fettes Erdreich, gonne ihnen hinreichenden Platz, auf dem fie fich ausbreiten fonnen, fo wird es nie an Früchten fehlen.

产品一种工作